

Leistungsbewertung im Fach evangelische Religionslehre

Grundsätzliches:

Im evangelischen Religionsunterricht werden nicht die Einstellungen eines Schülers oder einer Schülerin beurteilt, sondern die Fähigkeit, argumentativ und kommunikativ mit Fragestellungen im Bereich der Sinn- und Wertsetzungen umzugehen, Wissen zutreffend anzuwenden und Urteile zu begründen.

Im Religionsunterricht sind sowohl die **Kommunikationsfähigkeit** der SuS als auch ihre **Fähigkeiten im Umgang mit Texten und anderen Medien** zu bewerten.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und beruht auf **mündlichen und schriftlichen** Formen der Leistungsüberprüfung, um den unterschiedlichen Fähigkeiten und Schüler und den verschiedenen Kompetenzforderungen der Richtlinien gerecht zu werden.

Bewertung in der Sekundarstufe 1 beinhaltet folgende Leistungsbereiche:

→ mündliche Beiträge im Unterricht: bewertet nach Qualität und Quantität auf der Grundlage kontinuierlicher Beobachtung.

→ Hausaufgaben: sollen fristgerecht und selbständig angefertigt werden.

→ schriftliche Beiträge zum Unterricht: Aufzeichnungen aus dem Unterricht in einer Mappe/ Heft werden durch regelmäßiges Einsammeln der Mappen überprüft. Auch andere selbstständige Ausarbeitungen wie zum Beispiel zum Stationenlernen oder dem Erstellen eines Portfolios.

→ Präsentationen

→ schriftliche Übungen (Lernerfolgskontrolle)

Bewertung in der Sekundarstufe II entspricht den oben angeführten Leistungsbereichen mit folgenden Ergänzungen:

In Bezug auf Arbeitsorganisation und Mitarbeit (z.B. bei Projekten und Präsentationen) werden von den Oberstufenschülern im umfangreichen Maße Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und das Beherrschen fachspezifischer Arbeitsmethoden erwartet.

Haben SuS das Fach „evangelische Religionslehre“ als Klausurfach gewählt, fließen die Klausurleistungen zu 50 % in die Gesamtnote mit ein.

Die Leistungsbewertung in Klausuren laut Richtlinien (vgl. Richtlinien und Lehrpläne f. d. Sekundarstufe II- Gymnasium/Gesamtschule in NRW, Evangelische Religionslehre, Heft Nr. 4727, S. 65ff) **drei Anforderungsbereiche:**

1. Wiedergabe von Kenntnissen
2. Anwendungen von Kenntnissen
3. Problemlösen und Werten

Kriterien für die Beurteilung von Klausuren sind grundsätzlich laut Richtlinien:

- Gliederung der Aussage
- begriffliche Klarheit
- Klarheit der Gedankenführung

- Beherrschung der im Unterricht erarbeiteten Methoden
- Umfang und Genauigkeit der im Unterricht gewonnenen Kenntnisse und Einsichten
- Stimmigkeit der Aussage
- Textfassung und Problemverständnis
- Differenzierung zwischen Wesentlichen und weniger Wichtigem
- Breite der Argumentationsbasis
- Vielfalt der Aspekte
- Darlegung der eigenen Beurteilungskriterien
- Reflexionsniveau